

*An mehr als 20 Orten öffnen sich die Türen*

## KULTURNACHT SCHWERIN am 26. Oktober

Am 26. Oktober 2013 ist es wieder soweit - die KULTURNACHT lädt ab 18 Uhr bis in die Nacht mit einem umfangreichen und vielfältigen Programm zu Kunstgenuss und Unterhaltung ein.

In den Spielstätten des Mecklenburgischen Staatstheaters können die Gäste hinter die Kulissen schauen und Kostproben aus dem Programm aller Sparten genießen oder sogar die eigenen Talente unter Beweis stellen.

Während das Staatliche Museum am Alten Garten unter dem Motto „Flower & Power“ zur Blumensuche in der KUNST von HEUTE, bei den alten Meistern, im Film und in der Musik einlädt, gibt das Schweriner Schloss so manches Geheimnis preis und gewährt Blicke in den Schlosskeller oder gar in einen Geheimgang.

In der Aula der Volkshochschule lädt das Stadtarchiv wieder zur Archivfilmnacht ein. Dabei ist neben Filmdokumenten aus der Stadtgeschichte auch ein 1921 in Schwerin gedrehter Spielfilm zu sehen. Galerien, Kunsthäuser und Kunstvereine präsentieren Ausstellungen, die von Fotografie über Malerei bis hin zu unterschiedlichsten künstlerischen Techniken und Themen reichen. Künstlerinnen und Künstler stellen ihre Arbeiten vor, öffnen ihre Ateliers und suchen den Dialog mit dem Publikum. Während im „Kunst-Wasser-Werk“ oder in der Galerie des M-V Foto e. V. die aktuellen Ausstellungen an diesem Abend letztmalig zu sehen sind, gibt es anderenorts Ausstellungseröffnungen. Das Schleswig-Holstein-Haus zeigt in seiner neuen Schau Kunst aus Växjö, und die Stiftung Mecklenburg lässt die Gäste am Entstehen eines virtuellen Landesmuseums teilhaben. Mit „Foto (und) Kunst III“ präsentieren sich in der „gallery berger“ 18 Künstlerinnen und Künstler aus Mecklenburg-Vorpommern mit ihren



*Hinter die Kulissen des Mecklenburgischen Staatstheaters geschaut.*

© Silke Winkler

Werken und Porträts, während dazu freie Improvisationen mit Gesang, Tanz, Sprache und Musik überraschen.

Anlässlich des Aktionstages KUNST HEUTE bietet die KULTURNACHT spannende Begegnungen mit zeitgenössischer Kunst. So etwa im „Dezernat5“ oder in der Kunsthalle im E-Werk.

Technikgeschichte „zum Anfassen“ - aber auch Jazz und mehr - gibt es im Eisenbahnmuseum. Im Flippermuseum darf gespielt werden und im „Fürstenzimmer“ ist bei musikalischen Klängen Handwerkskunst zu bewundern, während sich im Planetarium die Blicke auf die Sterne richten.

Wer über den „Tellerrand“ schauen möchte, dem sei ein Besuch in der Schule der Künste empfohlen. Hier

sorgen Filmbeiträge, Reisebilder, traditionelle mongolische Musik und die Schilderung ganz persönlicher Erlebnisse für unvergessliche Impressionen aus Zentralasien. Und weil uns die längste Nacht des Jahres eine Stunde mehr für Kultur- und Kunstgenuss schenkt, müssen vielleicht auch die Kinder nicht ganz so früh ins Bett, denn es gibt gleich an mehreren Orten zauberhaftes Puppentheater und vieles mehr für die Jüngsten. Zahlreiche Konzerte - ob im Dom, in Museen und Galerien, unter dem Sternenhimmel des Planetariums, im alten Wasserwerk, im Musikladen oder beim „Klockenschauster“ - machen die KULTURNACHT zu einer Nacht der Musik und schaffen Begegnungen mit beliebten Musikerinnen und Musikern. Schließlich lässt es

sich in der Münzstraße mit ihren Galerien, Ateliers und offenen Geschäften entspannt plaudern, lauschen, verweilen und stöbern. Für das leibliche Wohl der Gäste ist gesorgt, und für Pflastermüde gibt es wieder einen kostenlosen Kulturnacht-Shuttle.

Unter dem Motto „Einmal zahlen – Alles sehen“ gibt es Eintrittskarten in Form von Armbändchen für 8,50 Euro an den Abendkassen und im Vorverkauf. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben freien Eintritt! Das ausführliche Programm der KULTURNACHT SCHWERIN liegt in den Informationszentren und Kulturinstitutionen der Stadt bereit und ist auch unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) zu finden. Die Vorverkaufsstellen sind ebenfalls unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) einsehbar.

**KONTAKTE**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545-1111  
Telefax: (0385) 545-1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Öffnungszeiten**

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag geschlossen  
Samstag 9 bis 12 Uhr  
(jeweils 1. und 3. im Monat)

**Samstag-Öffnungszeiten**

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die nächsten Termine sind:

**19.10., 02.11. und 16.11.2013**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet: **19.10., 16.11. und 07.12.2013**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement, **Telefon:** (0385) 545 - 2222, **Telefax:** (0385) 545 - 1019, **E-Mail:** [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

**IMPRESSUM****Herausgeber:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385)545 - 1010  
Fax: (0385)545 - 1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

**Redaktion:** Mareike Wolf

**Bezugsmöglichkeiten:**

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) / Bestellkarte für Abonnent unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Erscheinungsweise:** 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 01.11.2013

# Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 22. September 2013

## Der Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 12

### Schwerin – Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenburg I

Aufgrund des § 41 Bundeswahlgesetz i. V. m. §§ 79, 76 Abs. 2 und 3 Bundeswahlordnung mache ich das Wahlergebnis für den Bundestagswahlkreis 12 Schwerin – Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenburg I bekannt.

In der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses am 26. September 2013 wurde nachfolgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

A	Wahlberechtigte Personen	220.166
B	Wählerinnen und Wähler	148.614
C	Ungültige Erststimmen	2.506
D	Gültige Erststimmen	146.108

#### Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin/ den Bewerber Erststimmen

D 1	Monstadt, Dietrich	CDU	56.966
D 2	Dr. Bartsch, Dietmar	DIE LINKE	32.404
D 3	Hacker, Hans-Joachim	SPD	37.864
D 4	Heldberg, Thomas	FDP	2.255
D 5	Fiedler, Frank	GRÜNE	5.205
D 6	Pastörs, Udo	NPD	4.928
D 7	Jagau, Karsten	PIRATEN	3.340
D 12	Dr. Bank, Sabine	FREIE WÄHLER	2.920
D 13	Ahlgrim, Brigitte	Wählergruppe Ahlgrim	102
D 14	Falk, Benno	Wählergruppe Falk	124

E	Ungültige Zweitstimmen	2.135
F	Gültige Zweitstimmen	146.479

#### Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei Zweitstimmen

F 1	CDU	59.081
F 2	DIE LINKE	29.869
F 3	SPD	31.566
F 4	FDP	3.303
F 5	GRÜNE	6.538
F 6	NPD	3.922
F 7	PIRATEN	2.581
F 8	MLPD	164
F 9	REP	70
F 10	AfD	7.736
F 11	pro Deutschland	251
F 12	FREIE WÄHLER	1.398

Der Bewerber Dietrich Monstadt wurde als Wahlkreisabgeordneter gewählt.

Schwerin, den 26. September 2013

Dr. Wolfram Friedersdorff  
Kreiswahlleiter

*Im Internet unter [www.schwerin.de/expressbekanntmachungen](http://www.schwerin.de/expressbekanntmachungen) am 10. Oktober 2013 veröffentlicht.*

# Tagesordnung der 44. Sitzung der Stadtvertretung

Die 44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 21. Oktober 2013, um 17 Uhr im Demmlersaal des Rathauses, Am Markt 14 statt.

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
5. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
6. Bestätigung der Sitzungsniederschriften der 42. Sitzung der Stadtvertretung vom 26.08.2013 (Sondersitzung) und der 43. Sitzung der Stadtvertretung vom 02.09.2013
7. Personelle Veränderungen
8. Mueß und Zippendorf als Wohn- und Erholungsgebiete weiterentwickeln  
Einreicher: CDU-Fraktion
9. Anpassung Form und Inhalt von Beschlussvorlagen der Stadtvertretung  
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
10. Haushaltsplanung 2014  
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (FDP) Gerd Güll, Stev Ötinger, Michael Schmitz
11. Aufbau eines Defi-Netzes  
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (FDP) Gerd Güll, Stev Ötinger, Micheal Schmitz
12. Unterrichtung Ortsbeiräte  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
13. Unterrichtung der Selbstverwaltung über Petitionsverfahren  
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
14. Überarbeitung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger
15. Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE
16. Schleswig-Holstein-Haus als Kulturforum  
Einreicher: Verwaltung

17. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Zeitraum der Schuljahre 2013/14 bis 2017/18  
Einreicher: Verwaltung
18. Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Verwaltung
19. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Verwaltung
20. Anpassung der Stellplatzbeschränkungssatzung und der Ablösesatzung  
Einreicher: CDU-Fraktion
21. Fristsetzung bei der 3. Fortschreibung des „Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerbünden 2014-2016“  
Einreicher: CDU-Fraktion
22. Landeszuweisungen für qualitative Weiterentwicklung nutzen - Schwerins Pflegelandschaft stärken  
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
23. Nutzungskonzept Brachfläche Krebsförden-West  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
24. Veranstaltungen nachhaltig organisieren  
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
25. Prüfung des Verkaufes der Kaufhalle Hegelstraße  
Einreicher: CDU-Fraktion
26. Projekt D-Halle unterstützen  
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
27. Öffentliche Ausschreibung der Stelle eines Beigeordneten  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
28. Bebauungsplan Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ - Beschluss über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und das Ergebnis des Umweltberichtes - Satzungsbeschluss -  
Einreicher: Verwaltung
29. 14. Änderung zum Flächennutzungsplan „Blücher Umweltpark Stern-Buchholz - Solar“ - Beschlussfassung  
Einreicher: Verwaltung

30. 11. Änderung zum Flächennutzungsplan „Gartenstadt-Haselholz“ - Beschlussfassung  
Einreicher: Verwaltung
31. Beschluss über eine Veränderungssperre zum Bebauungsverfahren Nr. 88.13 „Lewenberg - Ehemalige Möbelwerke“ (Aufstellungsbeschluss)  
Einreicher: Verwaltung
32. Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich „Carlshöhe“  
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss  
Einreicher: Verwaltung
33. Projekt „Stern der Vereine“ unterstützen  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
34. Projekt Graffitiern unterstützen  
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
35. Errichtung eines Bolzplatzes in der Weststadt prüfen  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
36. Unterstützung der „Marketinginitiative Schwerin“ durch die Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: CDU-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger
37. Englische Beschilderungen im Stadtgebiet  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
38. Prüfung der Auskömmlichkeit bei städtischen Vergabeverfahren  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
39. Klageverfahren Werklohnforderung der Bilfinger Berger Ingenieur-

- bau GmbH  
hier: Beendigung des Verfahrens durch Vergleich und Zahlung einer Vergleichssumme in Höhe von 699.000 Euro  
Einreicher: Verwaltung
40. Weiche Patronatserklärung zugunsten der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
  41. Annahme von Geld- und Sachspende  
Einreicher: Verwaltung
  42. Akteneinsichten

## Nicht öffentlicher Teil

43. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
44. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
45. Personelle Angelegenheiten bei der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
46. Personelle Angelegenheiten  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
47. Dienstaufsichtsbeschwerde  
Einreicher: Verwaltung
48. Widerruf der Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes  
Einreicher: Verwaltung
49. Tätigkeitsbericht 2012/2013 des Rechnungsprüfungsamtes  
Einreicher: Verwaltung

gez. Stephan Nolte  
Stadtpräsident



Tagungsstätte der Schweriner Stadtvertretung: Das Rathaus

# Stadt verkauft Grundstück Wismarsche Straße 144/ Franz-Mehring-Straße 11 in der Paulsstadt

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, folgendes bebautes Grundstück zu verkaufen.

**1. Grundstück Wismarsche Straße 144/Franz-Mehring-Straße 11, Gemarkung Schwerin, Flur 38, Flurstücke 12/1 und 12/2 teilweise belegen im Sanierungsgebiet Paulsstadt**

Zum Verkauf steht ein 1.455 m<sup>2</sup> großes Grundstück, das etwa bis vor kurzem durch die Stadtbibliothek genutzt wurde. Das Grundstück liegt zentrumsnah, ca. 450 m vom Marktplatz und ca. 300 m vom Bahnhof entfernt. Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs befinden sich in ca. 300 m Entfernung am Marienplatz.

Das Grundstück besteht aus den Flurstücken 12/1 und 12/2 der Flur 38, Gemarkung Schwerin. Dabei bildet das im Stadtumbaugebiet „Östliche Paulsstadt“ belegene, 1.065 m<sup>2</sup> große Flurstück 12/1 das Grundstück **Wismarsche Straße 144**. Das 390 m<sup>2</sup> große Flurstück 12/2 liegt im Sanierungsgebiet „Paulsstadt“ und bildet das Grundstück **Franz-Mehring-Straße 11**.

Vorrangig wird der gemeinsame Verkauf mit dem Ziel der zusammenhängenden Entwicklung der Grundstücke angestrebt. Ein separater Verkauf ist unter bestimmten Umständen möglich. Bei der Bebauung des Grundstückes Wismarsche Straße 144 handelt es sich um den in den Jahren 1906-1910 errichteten Firmensitz der Perzina-Piano-Werke.

Das Vorderhaus mit dem im Empire-Stil gehaltenen Perzina-Saal ist ein unter Denkmalschutz stehendes, repräsentatives Wohn- und Geschäftshaus im neoklassizistischen Stil. Seit 1984 wurde es durch die Stadtbibliothek genutzt. Das Gebäude ist voll unterkellert. Die Nutzfläche beträgt insgesamt 1.083 m<sup>2</sup>.

In den 1950-er Jahren wurden die straßenseitige Fassade an der Wismarschen Straße überformt



*Wismarsche Straße 144*

und Veränderungen im Erdgeschoss und Treppenhaus vorgenommen. Der Perzina-Saal wurde 1984-1989 rekonstruiert und als Verbindung zum Erdgeschoss eine Wendeltreppe eingebaut. Das Dach des Vorderhauses wurde 2004 saniert und ein Aufzug eingebaut. Der bauliche Zustand



*Franz-Mehring-Straße 11*

des Vorderhauses ist gut.

Das 5-geschossige Seitengebäude wurde 1904/1906 als Fabrikgebäude errichtet. Nach Aufgabe der Produktion wurde das Gebäude als Druckerei und später als Bibliothek genutzt. Die Nutzfläche beträgt insgesamt 744 m<sup>2</sup>. Der bauliche Zustand dieses Gebäudeteiles ist schlecht. Eine Sanierung ist nur unter hohem Aufwand möglich, so dass der Seitenflügel abgebrochen werden kann. Bei Erhalt dieses Gebäudeteiles wäre aus städtebaulichen Gründen der Rückbau von mindestens zwei Geschossen erforderlich. Die Gebäude sind in Stahlbetons-

kelettbauweise mit Mauerwerksaufmachungen ausgeführt, die Obergeschosse und Fassaden des Vorderhauses als massiver Mauerwerksbau.

Der nördliche, aufgestelzte Anbau wurde um 1930 errichtet. Seine Nutzfläche beträgt insgesamt 63 m<sup>2</sup>. Er weist Tragwerksschäden auf, so dass der Rückbau empfohlen wird.

Das Grundstück Franz-Mehring-Straße 11 wurde ebenfalls im Zusammenhang mit den Perzina-Piano-Werken in den Jahren 1904 bis 1906 mit einem Fabrikgebäude bebaut. Im Anschluss an die 1929 aufgegebene Piano-Produktion wurde das Gebäude durch eine Druckerei, später als Bürogebäude genutzt. Es steht seit 2006 leer.

Im Keller befindet sich die Heizungsanlage für den gesamten Komplex Wismarsche Straße 144/Franz-Mehring-Straße 11. Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt insgesamt 916 m<sup>2</sup>.

Da auch der bauliche Zustand des Gebäudes Franz-Mehring-Straße 11 schlecht und das Erscheinungsbild des Gebäudes durch die baulichen Veränderung beeinträchtigt ist, soll es abgebrochen und durch einen maßstäblichen, qualitätvollen Neubau ersetzt werden. Die Stadt beabsichtigt, dafür ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Für die Nachnutzung wird eine gemischte Nutzung von Gewerbe und Wohnen, vorzugsweise eine öffentlichkeitswirksame Nutzung im Erdgeschoss Wismarsche Straße 144, angestrebt. Wünschenswert wäre die weitere Nutzung des Perzina-Saals für öffentliche Veranstaltungen.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 862.000,- EUR, wobei der Verkehrswert des im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücksteiles 42.400,- EUR beträgt.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb der Grundstücke wenden sich bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die:

**Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin**

**Frau Raubold**  
Telefon: 0385/545-1615  
E-Mail: draubold@schwerin.de

**Frau Czerwinski**  
Telefon: 0385/545-1622  
E-Mail: rczerwinski@schwerin.de

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten. Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter [www.schwerin.de/immo-bilien](http://www.schwerin.de/immo-bilien).

## Zeit für die jährliche Grippeimpfung!

Neben den ambulanten Arztpraxen bietet auch das städtische Gesundheitsamt im Stadthaus wieder für alle Bürgerinnen und Bürger die Impfung gegen die saisonale Grippe an. Der normale Influenza-Impfstoff ist ab sofort und ausreichend verfügbar. Die wirkverstärkte Alternative für ältere Mitmenschen und Personen mit chronischen Erkrankungen wird gegen Ende Oktober erwartet. Durch eine neuartige Injektionsform soll eine bessere Wirkung der Impfung erreicht werden.

Die öffentliche Impfsprechstunde des Gesundheitsamtes findet wie immer jeweils dienstags in der Zeit von 14 bis 17.30 Uhr im Stadthaus, Am Packhof 2-6, im Zimmer 2010 des 2. Obergeschosses statt.

Neben der Grippeimpfung sind auch Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung, Keuchhusten und Pneumokokken möglich, ebenso eine allgemeine Impfberatung.

„In der letzten Saison haben wir 666 Bürgerinnen und Bürger gegen die Grippe im Gesundheitsamt geimpft“, berichtet Dr. med. Beate Kloesel. „Meldungen über gravierende unerwünschte Nebenwirkungen haben wir nicht erhalten. Der Gipfel der letzten



Grippewelle lag in den Monaten Februar und März. Es lohnt sich also auch immer noch eine Impfung zu Beginn des neuen Jahres, wenn diese zuvor verpasst wurde.“

Neben der Impfung sollten alle Menschen weitere Maßnahmen ergreifen,

um das Risiko einer Infektion mit Influenzaviren zu verringern. Dazu gehört das regelmäßige gründliche Händewaschen. Enge Kontakte mit Personen, die an einer akuten Atemwegserkrankung leiden, sollten vermieden werden.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Gripeschutzimpfung besonders folgenden Personen:

- allen Bürgerinnen und Bürgern ab 60 Jahre,
- Personen jeden Alters mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens (wie z.B. chronische Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Leber- oder Nierenkrankheiten, Diabetes oder andere Stoffwechselkrankheiten, chronische neurologische Grundkrankheiten wie z. B. Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben, angeborene oder erworbene Immundefizienz oder HIV),
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen,
- Personen mit erhöhter Gefährdung (z.B. medizinisches Personal) und Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können,
- Frauen, die während der Influenzasaison schwanger sind.

## Fischereischeinprüfung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 findet die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines am

Samstag, den 30. November 2013, 8.00 Uhr

in der „Malerwerkstatt/Besprechungsraum“ der BS Technik, Außenstelle Schwerin, Friesenstraße 29 in 19059 Schwerin statt.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: (0385) 545-1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo.	08.00 – 16.00 Uhr
Di. u. Do.	08.00 – 18.00 Uhr
Sa.	09.00 – 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/ 8777 oder 0173-1056357 bzw. [angeln.heinz.buerger@web.de](mailto:angeln.heinz.buerger@web.de)).

Der Lehrgang findet am Samstag, den 16.11.2013, Sonntag, den 17.11.2013 und Samstag, den 23.11.2013 von 8.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

## Übergang eines Sitzes in der Stadtvertretung

Aufgrund § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) gebe ich öffentlich bekannt, dass die Stadtvertreterin Frau Karla Pelzer - SPD - am 2. September 2013 gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V aus der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin ausgeschieden ist und der Sitz auf Herrn Olaf Karger - SPD - übergeht.

Schwerin, den 7. Oktober 2013

Dr. Wolfram Friedersdorff  
Gemeindevahlleiter

**Im Internet unter [www.schwerin.de/expressbekanntmachungen](http://www.schwerin.de/expressbekanntmachungen) am 8. Oktober 2013 veröffentlicht.**

## Stadt verkauft bebautes Grundstück in Neumühle

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, ein mit zwei Doppelgaragen bebautes Grundstück im Ortsteil Neumühle, belegen auf der südlichen Seite der Kranichstraße, Höhe Einmündung Fasanenstraße, zu verkaufen.

Es handelt sich um ein 209 m<sup>2</sup> großes Grundstück mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 67/4 der Flur 1, Gemarkung Neumühle. Die Straßenfront beträgt ca. 19 m, die Grundstückstiefe ca. 11 m.

Die Garagen befinden sich in einem

sanierungsbedürftigen Zustand.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich, in dem das Grundstück liegt, als Wohnbaufläche ausgewiesen. Wegen der geringen Grundstücksgröße ist eine Wohnbebauung jedoch nicht realisierbar. Eine weitere Nutzung der Garagen oder deren Abriss und eine Gartennutzung sind möglich.

Das Grundstück ist nicht an die örtlichen Versorgungsmedien angeschlossen.

Der Bodenrichtwert beträgt in dem betroffenen Bereich 75 EUR/m<sup>2</sup>. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Angebote bitte bis zum 10.11.2013 an die:

**Landeshauptstadt Schwerin**  
**Amt für Wirtschaft und Liegenschaften**

**Am Packhof 2-6**

**19053 Schwerin**

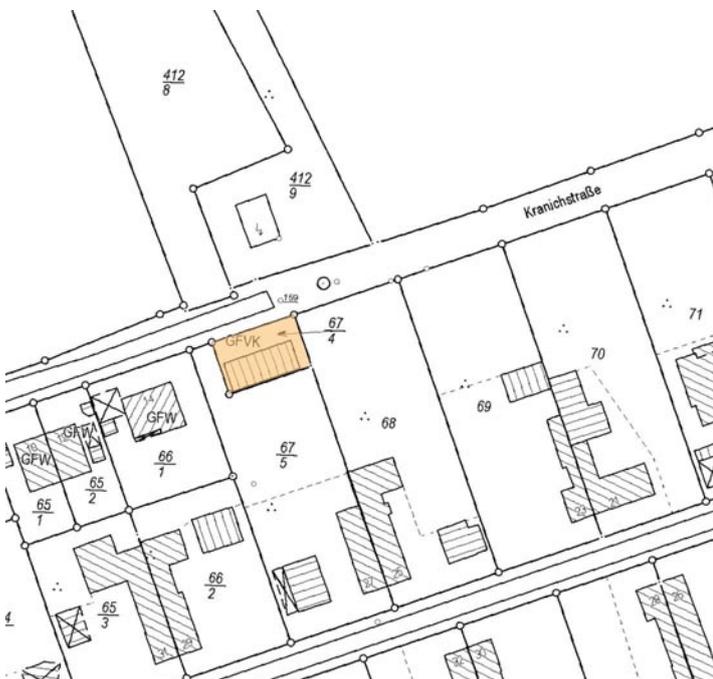
**Frau Czerwinski**

**Telefon: 0385/545-1622**

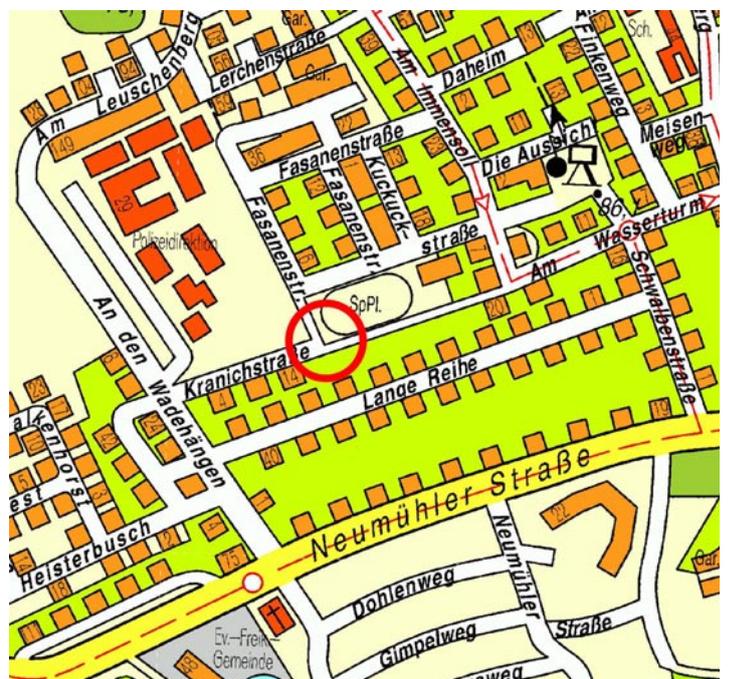
**E-Mail: rczerwinski@schwerin.de**

Der Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien).



Flurkartenauszug



Auszug aus der Amtlichen Stadtkarte

### Stadt zeichnet ehrenamtliche Schweriner aus

## Vereine und Verbände können Bürgerinnen und Bürger benennen

Die Landeshauptstadt Schwerin zeichnet ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger aus. Auch in diesem Jahr sollen wieder besonders herausragende Schwerinerinnen und Schweriner geehrt werden, die unentgeltlich Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls geleistet und sich außerordentlich in allen gesellschaftlichen Bereichen der Stadt engagiert haben. Diese öffentliche Anerkennung soll mit dazu beitragen, dass sich zukünftig noch mehr Schwerinerinnen und Schweriner für ein Ehrenamt interessieren.

„Bürgerinnen und Bürger, die sich

freiwillig für die Gemeinschaft einsetzen, ohne dafür materiellen Gewinn zu erwarten, sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar“, betont Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. „Umso wichtiger ist es, diese stillen Helferinnen und Helfern für ihr ehrenamtliches Engagement öffentlich zu würdigen. Nur so kann das Ziel des Leitbildes unserer Stadt ‚Bürgerengagement und soziale Verantwortung‘ erfolgreich entwickelt und umgesetzt werden.“

Geplant ist der Festakt zum Tag des Ehrenamtes im Dezember. Alle Schweriner Vereine und Verbände

sind daher aufgefordert, ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger zu benennen, die in besonderer Weise bürgerschaftliches Engagement in der Landeshauptstadt gezeigt haben. Dabei sollten folgende Auswahlkriterien berücksichtigt werden: Der oder die zu Ehrende sollte Einwohnerin oder Einwohner der Landeshauptstadt und in einem der genannten Bereiche mindestens drei Jahre tätig sein. Der Umfang der unentgeltlichen Arbeit des Amtes sollte zwischen drei und acht Stunden pro Woche betragen. Bitte senden Sie Ihre schriftlichen Vorschläge mit einer kurzen Begründung bis

zum 15. November 2013 an:

Landeshauptstadt Schwerin  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
per E-Mail: [skoenn@schwerin.de](mailto:skoenn@schwerin.de)  
oder per Fax (03 85) 545-1019



# Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.91.01 „Warnitz-Margaretenhof“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.91.01 „Warnitz-Margaretenhof“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzungsänderung ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzungsänderung mit Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während

der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) im Bereich Bauen und Wohnen können Sie die Satzung einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb

eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und

Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Dr. Wolfram Friedersdorff



Zahlen und Fakten zum Haushaltsplanentwurf 2014**Städtischer Haushalt im Hauptausschuss vorgestellt**

Die Finanzsituation der Landeshauptstadt wird sich trotz der bereits in diesem Jahr beschlossenen und teilweise bereits wirksamen Kürzungen, Steuer- und Gebührenerhöhungen weiter verschärfen. Das geht aus den Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2014 hervor. Der vier Bände umfassende Haushalt stellt alle erwarteten städtischen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für das kommende Haushaltsjahr und den Finanzplanungszeitraum bis 2017 dar. „Der Handlungsdruck verschärft sich trotz gestiegener Steuereinnahmen und laufender Sparanstrengungen. Weiter steigende Jugendhilfe- und Sozialausgaben überfordern die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin,“ so die Einschätzung von Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

**Zu den Eckdaten:**

- Der Entwurf der Haushaltssatzung weist Erträge von 240,7 Mio. Euro und Aufwendungen von 267,8 Mio. Euro aus. Der Ergebnishaushalt hat damit ein Defizit von über 27 Mio. Euro.
- Im maßgeblichen Finanzhaushalt sind 2014 für die laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von 235,2 Mio. Euro und Auszahlungen von 253,74 Euro vorgesehen. Es ergibt sich trotz Sparanstrengungen hier ein neues Minus von -15.531.600 Euro. Hinzu kommt die Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Damit ist der Finanzhaushalt mit einem Defizit von rund 20 Mio. Euro nicht ausgeglichen.
- Die Stadt muss ihren Dispokredit, d. h. ihre Kreditlinie, daher um voraussichtlich 20 Mio. Euro erhöhen. Die Kassenkredite (der Dispo) liegen dann bei rund 150 Mio. Euro. Bei diesen Zahlen sind die umsetzbaren Maßnahmen aus dem 10-Millionen-Euro-Einsparpaket bereits berücksichtigt. Nach den vorliegenden Daten kann im Finanzplanungs-

zeitraum 2014 bis 2017 kein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Es bleibt abzuwarten, welche Vorschläge angesichts dieser Situation vom beratenden Beauftragten Ende November vorgelegt werden.

**Soziales und Jugend bleiben größte Ausgabenposten**

Den mit Abstand größten Zuschuss erhalten die Teilhaushalte 6 Soziales und 4 Jugend. Zusammen betrachtet ergibt sich allein hieraus ein Zuschussbedarf von über 68 Mio. EUR. Die Summe der laufenden Aufwendungen für Leistungen der sozialen Sicherung (Teilhaushalte Soziales und Jugend) liegen zusammen bei etwa 123,2 Mio. Euro (Vorjahr: 120,6 Mio. Euro). „Und das trotz guter Situation am Arbeitsmarkt. Die Stadt ist mit der Entwicklung der sozialen Leistungen seit Jahren finanziell überfordert. Die Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund ist hilfreich, kann aber die steigenden Ausgaben insgesamt nicht kompensieren. Die Auszahlungen für soziale Leistungen haben sich von rund 37 Mio. Euro im Jahr 1995 auf 123 Mio. Euro in 2014 erhöht“, erklärt Niesen. Ursächlich für die stetig steigenden Auszahlungen sind die trotz sinkender Fallzahlen nach wie vor hohen Kosten der Unterkunft und die wegen der ungünstigen Altersstruktur gestiegenen Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege und den Eingliederungshilfen.

**Personal - noch 805 Vollzeitbeschäftigte aktiv**

Ein großer Ausgabenposten sind mit 47,6 Mio. Euro (Vorjahr: 46,6 Mio.) die Personalaufwendungen. Darin enthalten ist neben den Dienstbezügen der Beschäftigten und Beamten auch die Vorsorge für Zukunftslasten, wie Zuführungsaufwendungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen, Beihilfen und Versorgungumlagen. Die Personalkosten der Stadt steigen u. a. aufgrund tariflicher Anpassungen und

der Übernahme von Auszubildenden. Kosten reduzierend wirken sich aber etwa 207 freiwillige Vereinbarungen zur Teilzeitarbeit über eine Laufzeit von 2 bis 5 Jahren aus. Zudem werden jährlich 8 Mio. Euro durch den Rettungsdienst, das Jobcenter und Personalgestellungen gegenfinanziert. Der Stellenplanentwurf 2014 weist insgesamt noch 1017 Stellen aus. Darin enthalten sind 113 Stellen für Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit und für die Personalgestaltung an Dritte. Aktiv beschäftigt sind 898 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Ämter in Teil- und Vollzeit, was 805 Vollzeitbeschäftigten entspricht.

**Steuern und Zuweisungen des Landes - wichtigste Einnahmen der Stadt**

Zu den wichtigsten Einzahlungen der Landeshauptstadt zählen die Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Haushalt 2014 geplant sind folgende Einnahmen:

- 27 Mio. Euro aus Gewerbesteuer (Vorjahr: 26 Mio),
- 24 Mio. Euro aus Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Vorjahr: 23,5 Mio.)
- 15,6 Mio. Euro aus Grundsteuer B (Vorjahr: 13,3 Mio.)

Darüber hinaus erhält die Landeshauptstadt Zuweisungen vom Land nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG MV). 2014 erhält die Landeshauptstadt 26.972.200 Euro Schlüsselzuweisungen für laufende Zwecke. „Mit dem im Vorjahr stark erhöhten Hebesatz der Grundsteuer B von 630 v. H. und der Gewerbesteuer von 420 v. H. schöpft die Landeshauptstadt ihre Einnahmelmöglichkeiten weit über den Landesdurchschnitt hinaus aus. Mit den erreichten Mehreinzahlungen lässt sich die grundsätzliche Unterfinanzierung der Landeshaupt-

stadt aber nicht abzuwenden“, so Finanzdezernent Dieter Niesen.

**Investitionen**

Insgesamt hat die Stadt vor, in 2014 wieder knapp 30 Millionen Euro zu investieren. „Dies ist eine wichtige Größe für die regionale Wirtschaft, weil trotz der schwierigen Lage der Stadt das Investitionsvolumen auf hohem Niveau gehalten wird“, schätzt der Finanzdezernent ein. Das Gros der Investitionen wurde bereits in den Vorjahren geplant, begonnen und wird nun fortgesetzt bzw. zu Ende geführt. „Für die Planung neuer Vorhaben ist trotz großen Investitionsstaus und fachlicher Notwendigkeiten nur wenig Raum. Dennoch soll in einem Sonderprogramm „Straßenbeleuchtung“ von fast 2,7 Millionen Euro den steigenden Energiekosten nachhaltig entgegengewirkt werden“, erklärt Oberbürgermeisterin Gramkow. Für die Schwerinerinnen und Schweriner sollen 2014 folgende Investitionen sichtbar werden:

- Fortsetzung 4-spüriger Ausbau Obotritenring
- Vorplanung für die Sanierung der Rogahner Straße
- Sonderprogramm Straßenbeleuchtung (z. B. Voßstraße, Großer Moor, Birkenstraße)
- Sanierung der Schelfstraße
- Sanierung der Turnhalle Hamburger Allee 240
- Sanierung Schelfstadt, Altstadt und südliche Werdervorstadt
- Wohnumfeldverbesserung Großer Dreesch, Mueßler Holz, Neu Zippendorf
- Stadterneuerung Paulsstadt
- Stadterneuerung Krebsförden
- Wasserkante Bornhövedstraße